

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.11.2021	öffentlich

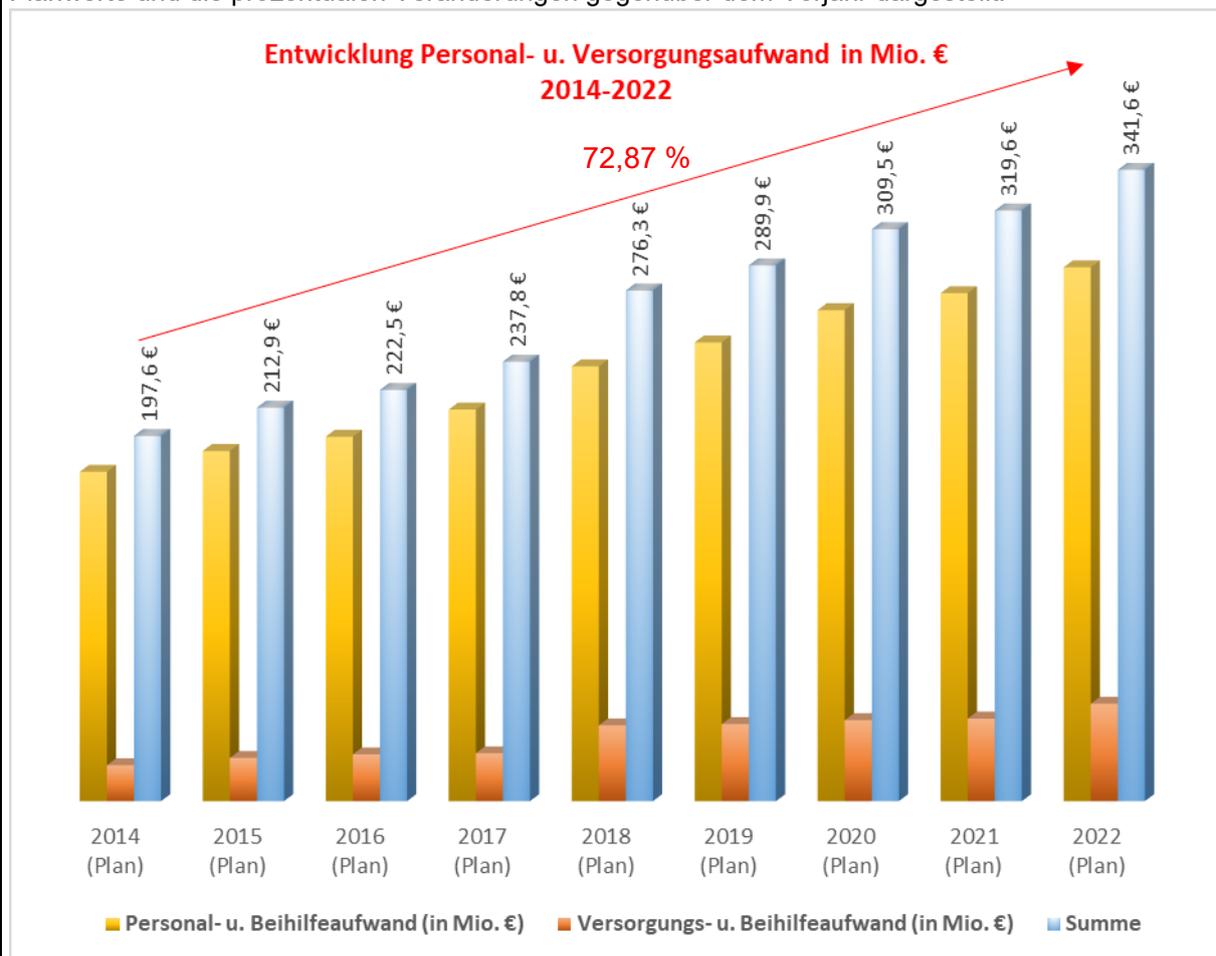
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwicklung Personal- u. Versorgungsaufwand und Stellenbedarfe 2014-2022

Sachverhalt:

1. Personal- u. Versorgungsaufwand 2014 - 2022

Das Schaubild zeigt die Entwicklung des Personal- u. Versorgungsaufwandes auf Basis der Planansätze. Für 2022 werden die Ansätze des Verwaltungsentwurfes vom 06.08.2021 ausgewiesen. Die Entwicklung des **Personal- und Beihilfeaufwandes** und des **Versorgungs- u. Beihilfeaufwandes** einschließlich der Kalkulationsgrundlagen werden unter den Ziff. 2 und 3 erläutert. In der tabellarischen Übersicht sind die Planwerte und die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

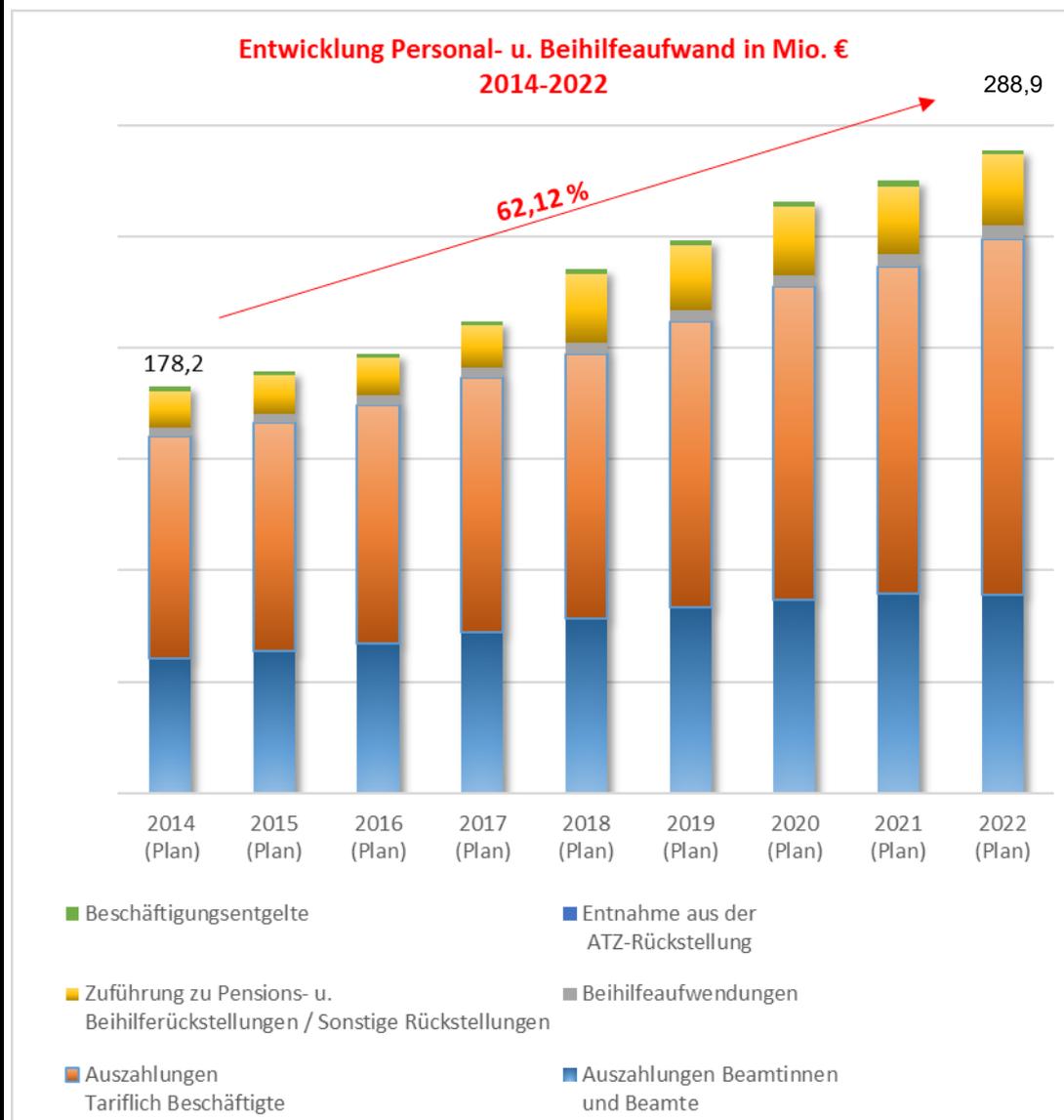


in Mio. € (Plan)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personal- u. Beihilfeaufwand	178,2	189,5	197,2	211,9	235,3	248,2	265,7	274,9	288,9
Versorgungs- u. Beihilfeaufwand	19,4	23,4	25,3	25,9	41,0	41,7	43,8	44,7	52,7
Summe	197,6	212,9	222,5	237,8	276,3	289,9	309,5	319,6	341,6
Veränderung in %		7,74	4,51	6,88	16,19	4,92	6,76	3,26	6,88
Veränderung in % (Basis 2014)		7,74	12,60	20,34	39,83	46,7%	56,6%	61,74	72,87

2. Personal- u. Beihilfeaufwand 2014 - 2022

Der Personal- und Beihilfeaufwand setzt sich aus den Komponenten Auszahlungen für Beamtinnen/Beamte und tariflich Beschäftigte, Beihilfeaufwendungen, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen/sonstige Rückstellungen sowie den dezentralen Beschäftigungsentgelten zusammen.

Die grafische und tabellarische Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Komponenten.



in Mio. € (Plan)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen Beamtinnen und Beamte	60,2	63,6	67,0	72,0	78,6	83,2	86,6	89,5	89,1
Auszahlungen Tariflich Beschäftigte	100,0	102,7	107,3	114,6	118,6	128,4	140,8	146,8	159,8
Beihilfeaufwendungen	4,1	4,2	4,3	4,6	4,9	5,1	5,4	5,7	6,0
Zuführung zu Pensions- u. Beihilferückstellungen / Sonstige Rückstellungen	16,2	17,3	16,8	18,7	31,2	29,2	30,6	30,6	32,0
Entnahme aus der ATZ-Rückstellung	-4,2								
Dez. Beschäftigungsentgelte	1,9	1,7	1,8	2,0	2,0	2,3	2,3	2,3	2,0
Summe	178,2	189,5	197,2	211,9	235,3	248,2	265,7	274,9	288,9
Veränderung in %		6,34	4,06	7,45	11,04	5,48	7,05	3,46	5,09
Veränderung in % (Basis 2014)		6,34	10,66	18,91	32,0	39,28	49,10	54,26	62,12

Die **Auszahlungen für Beamtinnen/Beamte** und **tariflich Beschäftigte** werden auf Basis der Plansätze des Vorjahres kalkuliert. In die Kalkulation fließen die Aufwendungen für Mehrstellen und zusätzliche zeitlich befristete Personalbedarfe ein. Aus der Überführung von zeitlich befristeten in unbefristete Personalbedarfe und eine Verlängerung von zeitlich befristeten Mehrbedarfen resultieren keine Mehraufwendungen im jeweiligen Planungsjahr. Berücksichtigt werden die Einsparungen durch den Wegfall von Stellen und die Beendigung überplanmäßiger Einsätze. Für strukturelle Veränderungen (familienbezogenen Änderungen, Analytik) werden im Ansatz **Auszahlungen für Beamtinnen/Beamte** jährlich 0,4 Mio. € kalkuliert. Tarif- u. Besoldungserhöhungen i.H.v. 2 % werden im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt. Aufgrund der Rechnungsergebnisse wird in 2022 der Planansatz **Auszahlungen für Beamtinnen/Beamte** um 7,0 Mio. € reduziert und der Ansatz für **Auszahlungen an Versorgungsempfänger/innen** um 7,0 Mio.€ erhöht.

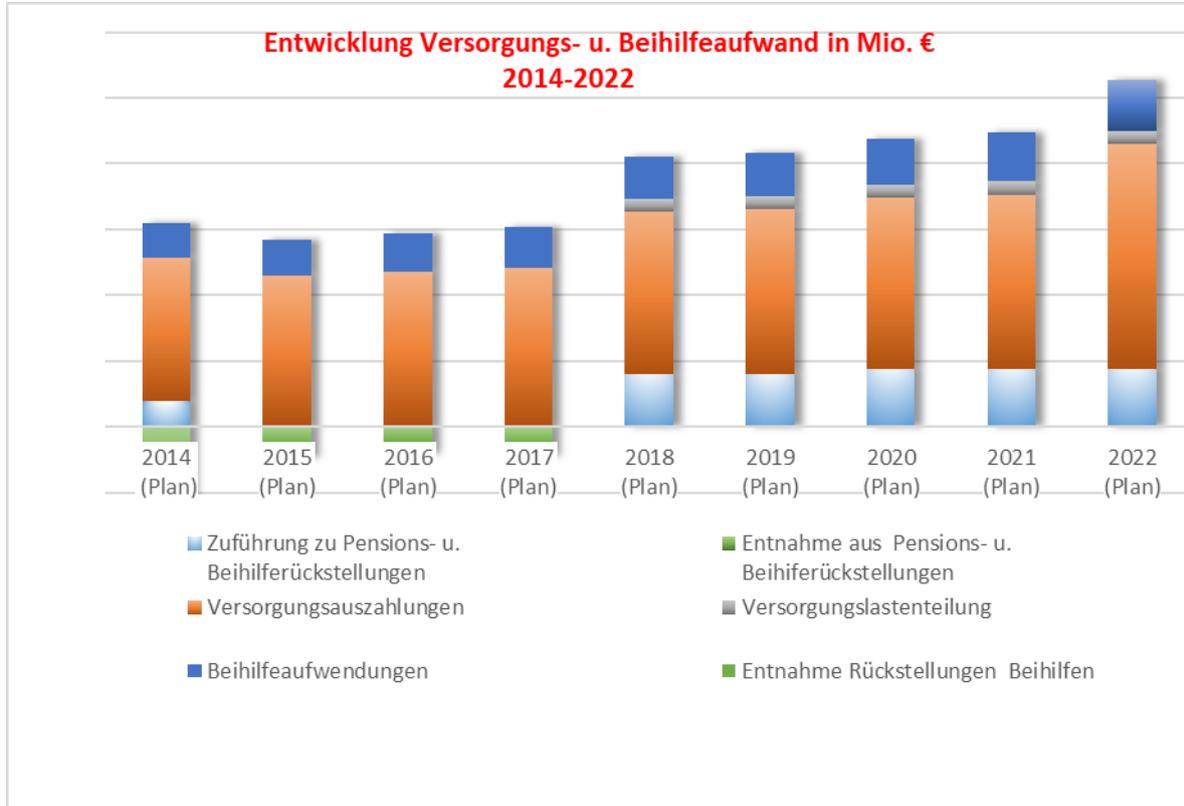
Für **Beihilfeaufwendungen** wird eine jährliche Steigerung von 5 % berücksichtigt. Die **dezentralen Beschäftigungsentgelte** (z.B. für Honorarkräfte) werden für das jeweilige Planjahr auf der Basis der Meldung der Organisationseinheiten durch das Amt für Finanzen konkret ermittelt.

Die versicherungsmathematische Bewertung von **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Beamtinnen und Beamten zum jeweiligen Stichtag sowie eine Vorausberechnung der Rückstellungen über einen Zeitraum von fünf Jahren wird von der Firma Heubeck vorgenommen. Die sich aus den Gutachten ergebenden Zuführungen werden bei der Planung berücksichtigt. Um Schwankungen der Zuführungen auszugleichen wurden bis zum Planungsjahr 2021, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold, bei der Kalkulation der Zuführungen ein Durchschnittswert von 5 Jahren berücksichtigt. Ab dem Planungsjahr 2022 wird ausschließlich der sich aus dem Gutachten der Firma Heubeck berechnete Wert für das jeweilige Planungsjahr bei der Ansatzbildung berücksichtigt.

3. Versorgungs- u. Beihilfeaufwand 2014 - 2022

Der Versorgungs- u. Beihilfeaufwand setzt sich aus den Komponenten Auszahlungen für Versorgungsempfänger/innen, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und Versorgungslastenausgleich zusammen.

Die grafische und tabellarische Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Komponenten.



in Mio. € (Plan)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung zu Pensions- u. Beihilferückstellungen	3,9				7,9	7,9	8,7	8,7	8,7
Entnahme aus Pensions- u. Beihilferückstellungen	-11,5	-4,7	-4	-4,4					
Versorgungsauszahlungen	21,8	23	23,5	24,2	24,7	25,2	26,1	26,6	34,3
Versorgungslastenteilung					2	2	2	2	2
Beihilfeaufwendungen	5,2	5,5	5,8	6,1	6,4	6,6	7	7,4	7,7
Entnahme Rückstellungen Beihilfen		-0,4							
Summe	19,4	23,4	25,3	25,9	41	41,7	43,8	44,7	52,7
Veränderung in %		20,62	8,12	2,37	58,30	1,71	5,04	2,05	17,90
Veränderung in % (Basis 2014))		20,62	30,41	33,51	111,34	114,95	125,77	130,41	171,65

Die **Auszahlungen für Versorgungsempfänger/innen** werden für das Planungsjahr unter Berücksichtigung des Ansatzes des Vorjahres fortgeschrieben. Dabei wird eine Besoldungserhöhung von 2 % eingeplant.

Durch die **Versorgungslastenteilung** sollen ehemalige Dienstherren an der späteren Versorgung einer Beamtin bzw. eines Beamten beteiligt werden, soweit Dienstherrenwechsel stattgefunden haben. Die Regelungen verfolgen den Zweck, die finanzielle Beteiligung früherer Dienstherren bereits im Zeitpunkt des Wechsels abzuwickeln. Mit dem Dienstherrenwechsel geht die gesamte Versorgungslast vom abgebenden Dienstherrn auf den neuen Dienstherrn über. Auszahlungen im Rahmen des Versorgungslastenausgleichs werden im Planungsjahr mit 2,0 Mio. € kalkuliert.

Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden ab 2019 als Erträge im Ergebnisplan dargestellt. Hinsichtlich der Systematik der Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen wird auf die Ausführungen unter Ziff. 2 verwiesen.

4. Personalintensität

Die Ermittlung der Personalintensität basiert auf den Empfehlungen des Handbuchs zum NKF-Kennzahlen Set des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. Die Kennzahl zeigt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Ermöglicht wird ferner ein interkommunaler Vergleich.

in Mio. € (Plan)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	178,2	189,5	197,2	211,9	235,3	248,2	265,7	274,9	288,9
Ordentliche Aufwendungen	1059,8	1110,8	1226,3	1287,7	1326,9	1346,9	1388,0	1425,1	1508,0
Personalintensität in %	16,81	17,06	16,08	16,46	17,73	18,43	19,14	19,29	19,16

Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die Kennzahl aus den Haushaltsplan-Daten der 22 kreisfreien Städte für 2020 und 21 kreisfreien Städten für 2021 aufbereitet:

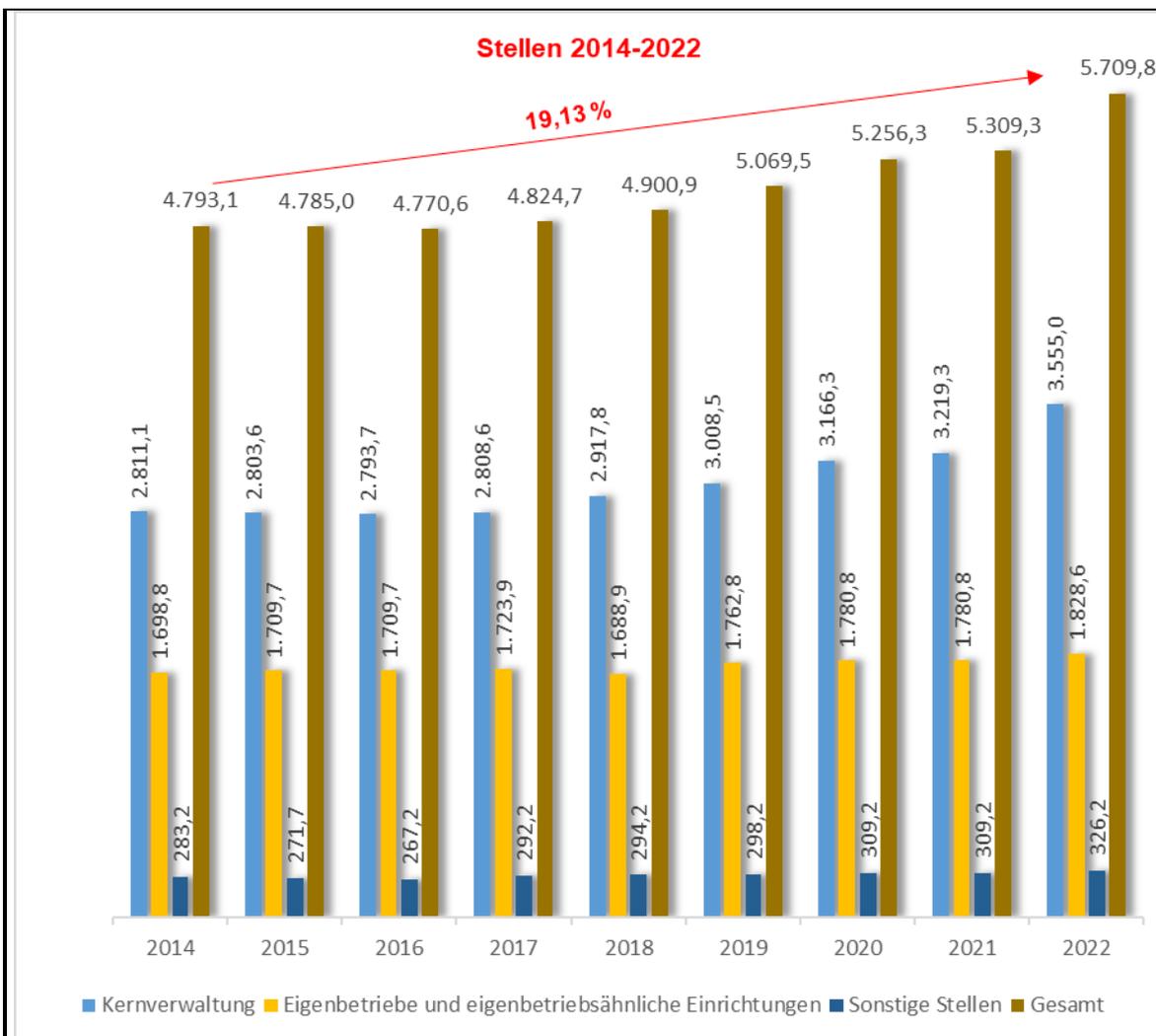
Personalintensität	Minimum	Maximum	Median
2020	17,281 %	28,278 %	21,873 %
2021	16,698 %	27,981 %	21,629 %

Danach liegt die Personalintensität bei der Stadt Bielefeld für 2020 und 2021 jeweils unter dem Median der aufbereiteten kreisfreien Städte.

5. Entwicklung der Stellen 2014 - 2022

Das Schaubild zeigt die Entwicklung der Stellen von 2014 – 2022 für die Kernverwaltung, das Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) und den sonstigen Stellen. Die jährlichen Entwicklungen sind in der beigefügten tabellarischen Aufstellung dargestellt.

Die Entwicklung der Mehrstellen in der Kernverwaltung wird unter Ziff. 6 dargestellt.



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kernverwaltung	2.811,1	2.803,6	2.793,7	2.808,6	2.917,8	3.008,5	3.166,3	3.219,3	3.555,0
Veränderung in %		-0,27	-0,35	0,53	3,89	3,11	5,25	1,67	10,43
Veränderung in % (Basis 2014)		-0,27	-0,62	-0,09	3,80	7,31	12,64	14,52	26,46
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	1.698,8	1.709,7	1.709,7	1.723,9	1.688,9	1.762,8	1.780,8	1.780,8	1.828,6
Veränderung in %		0,64	0,00	0,83	-2,03	4,38	1,02	0,00	2,68
Veränderung in % (Basis 2014)		0,64	0,64	1,48	-0,58	3,11	4,83	4,83	7,64
Sonstige Stellen	283,2	271,7	267,2	292,2	294,2	298,2	309,2	309,2	326,2
Veränderung in %		-4,06	-1,66	9,36	0,68	1,36	3,69	0,00	5,50
Veränderung in % (Basis 2014)		-4,06	-5,65	3,18	3,88	9,75	9,18	9,18	15,18
Gesamt	4.793,1	4.785,0	4.770,6	4.824,7	4.900,9	5.069,5	5.256,3	5.309,3	5.709,8
Veränderung in %		-0,17	-0,30	1,13	1,58	3,44	3,68	1,01	7,54
Veränderung in % (Basis 2014)		-0,17	-0,47	0,66	2,25	5,9%	9,66	10,77	19,13

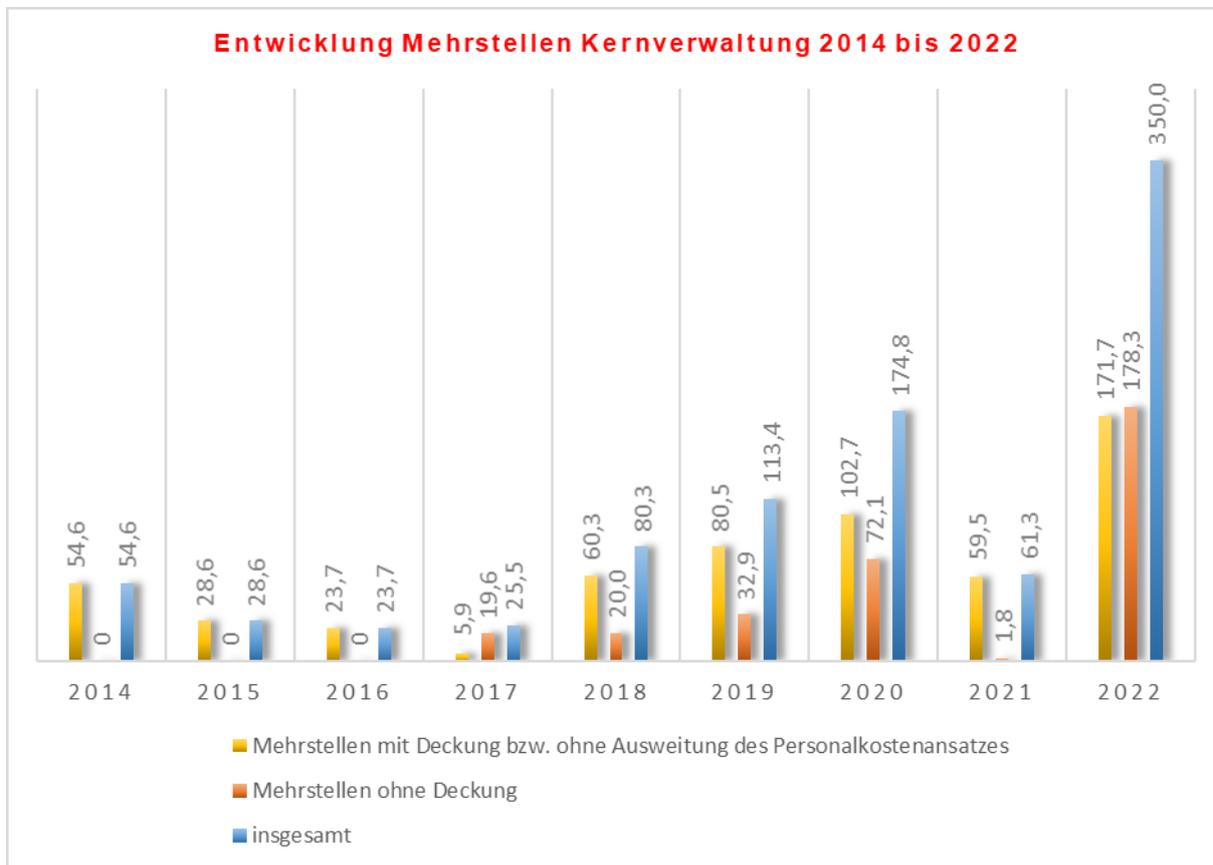
6. Mehrstellen Kernverwaltung 2014 - 2022

Das Schaubild zeigt die Entwicklung der Mehrstellen in der Kernverwaltung von 2014-2022. Die für 2022 ausgewiesenen Mehrstellen dokumentieren den Verwaltungsentwurf. Zur Verbesserung der Transparenz werden im Haushaltsplan-Verfahren 2022 bisherige überplanmäßige Personaleinsätze als kw-Stellen im Stellenplan aufgeführt. Da für 13,7 Stellen der Personalaufwand bereits in der Vergangenheit berücksichtigt

war, führen diese kw-(Mehrstellen) zu keinem Anstieg im Personalaufwand.

Von den im Verwaltungsentwurf ausgewiesenen 350,0 Mehrstellen sind 118,9 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Im Zeitraum 2014 – 2015 sind insgesamt 912,2 Mehrstellen zu verzeichnen. Den 587,5 Mehrstellen (64,4 %) mit Deckung bzw. ohne Ausweitung des Personalaufwandes stehen 327,7 Mehrstellen (35,60 %) ohne Deckung gegenüber.



Kernverwaltung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Mehrstellen mit Deckung bzw. ohne Ausweitung Personalkostenansatz	54,6	28,6	23,7	5,9	60,3	80,5	102,7	59,5	171,7	587,5
Mehrstellen ohne Deckung	-	-	-	19,6	20,0	32,9	72,1	1,8	178,3	324,7
insgesamt	54,6	28,6	23,7	25,5	80,3	113,4	174,8	61,3	350	912,2
Mehrstellen mit Deckung in %	100,00	100,00	100,00	23,14	75,09	70,99	58,75	97,06	49,06	64,40
Mehrstellen ohne Deckung in %	-	-	-	76,86	24,91	29,01	41,25	2,94	50,94	35,60

In der nachstehenden tabellarischen Übersicht sind schwerpunktmäßig Aufgabenbereiche mit Mehrstellen ausgewiesen.

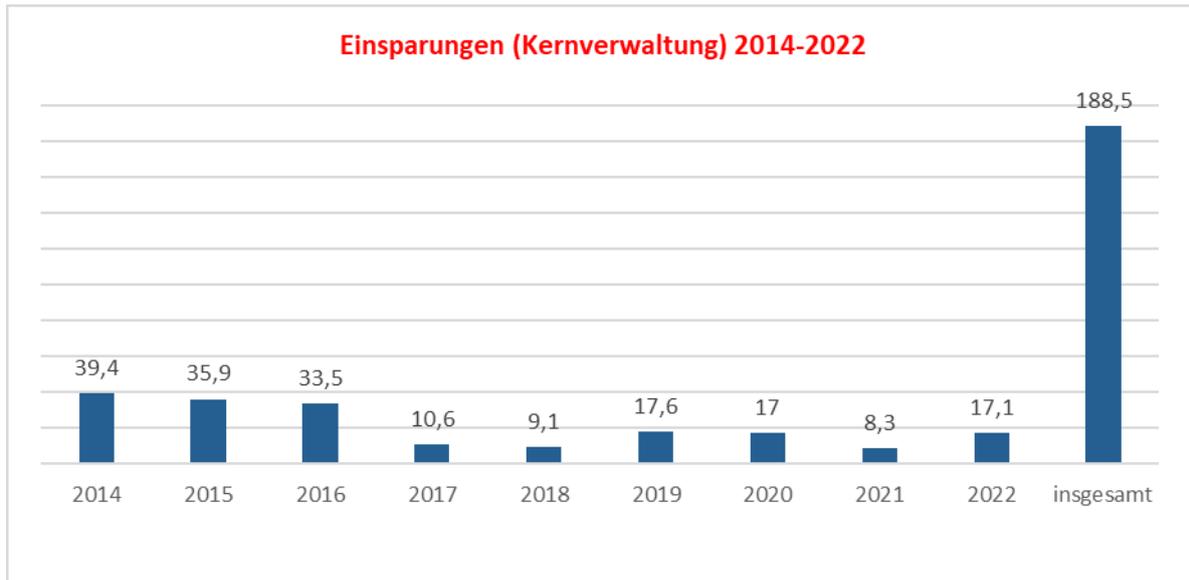
2014	<ul style="list-style-type: none"> • 35,0 Stellen für die Verbesserung der U3-Betreuung • 1,9 Stellen für weitere Maßnahmen im Dez. 5 • 5,5 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Berechnung Personalausfallfaktor in der Leitstelle und Berechnung Personalausfallfaktor im Einsatzdienst • 6,0 Stellen im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdienst und Kfz-Zulassung)
------	---

2015	<ul style="list-style-type: none"> • 8,5 Stellen Förderung in sog. plusKITas, • 3,8 Stellen alltagsintegrierte Sprachförderung in Kitas • 3,0 Stellen Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion) • 4,0 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2016	<ul style="list-style-type: none"> • 2,0 Stellen Abgabenprüfendienst • 4,0 Stellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, • 5,3 Stellen Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie • 3,0 Stellen Bürgerberatung (erhöhter Bearbeitungsaufwand wg. Änderung BundesmeldeG • 4,0 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2017	<ul style="list-style-type: none"> • 4,3 Stellen im Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen) • 10,7 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung) • 4,0 Stellen im Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)
2018	<ul style="list-style-type: none"> • 9,5 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Leitstelle und Atemschutz) • 3,6 Stellen für die Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz • 4,5 Stellen Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung • 11,0 Stellen für eine weitere Erziehungseinrichtung, • 40,1 Stellen Betreuung von Flüchtlingen
2019	<ul style="list-style-type: none"> • 23,5 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz/Kampfmittelbeseitigung) • 5,0 Stellen Schulsozialarbeit • 6,5 Stellen im Amt für Schule (BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro,) • 15,4 Stellen im Amt für Verkehr (u.a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), • 21,5 für die Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB • 6,0 Stellen zusätzliche Gruppen in Städt. Kitas
2020	<ul style="list-style-type: none"> • 50,0 Stellen für Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz • 11,5 Stellen im Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung) • 11,5 Stellen im Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung) • 8,0 Stellen im (Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, Verbindliche Bauleitplanung) • 5,5 Stellen Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung, Kampfmittelüberprüfung) • 8,5 Stellen Hauswirtschaftskräfte in städt. Kitas • 4,5 Stellen Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte, • 13,0 Stellen für Erzieher/innen in städt. Kitas • 10,5 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan)
2021	<ul style="list-style-type: none"> • 51,0 Stellen für Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz • 7,5 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan)
2022	<ul style="list-style-type: none"> • 4,0 Stellen im Presseamt/Statistikstelle (u.a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten) • 2,0 Stellen im Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung), • 33,0 Stellen im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u.a. OZG, DMS, Vergabestelle), • 9,7 Stellen im Amt für Personal (u.a. Personalsachbearbeitung, Personalgewinnung, Beihilfe) • 7,6 Stellen Amt für Finanzen (u.a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtl. Vollstreckung, Immobilienvollstreckung) • 18,0 Stellen im Bürgeramt (Einrichtung Wahlteam, Durchführung Zensus, Ausländerangelegenheiten)36,4 Stellen Amt für Schule (u.a. Umsetzung Digitalpakt, IT-Administratoren an Schulen, Schulbüros), • 32,5 Stellen Ordnungsamt (u.a. Kommunaler Ordnungsdienst, Radstaffel, Leitstelle) • 8,7 Stellen im Umweltamt (u.a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung), • 14,9 Stellen im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u.a. Umsetzung ÖGD-Pakt) • 31,4 Stellen im Amt für Verkehr (u.a. Umsetzung Radkonzept),

- 37,6 Stellen bei der Berufsfeuerwehr (Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung)
- 14,5 Stellen im Bauamt (u. a. gesamtträumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv)
- 26,0 Stellen im Amt für soziale Leistungen –Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Case-Management),
- 38,0 Stellen Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u.a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit)

7. Stelleneinsparungen 2014 - 2022

Im Zeitraum von 2014 - 2022 wurden bzw. werden in der Kernverwaltung insgesamt **188,5 Stellen eingespart**. Der Personalaufwand reduzierte bzw. reduziert sich durch die Stelleneinsparungen um **9,9 Mio. €**.



Kernverwaltung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Einsparungen	39,4	35,9	33,5	10,6	9,1	17,6	17	8,3	17,1	188,5

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.